

II-1097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 650/J

1987 -07- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. PRAXMARER, Dr. FRISCHENSCHLAGER
an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Unfallversicherung aller Elternvertreter im Schulgemein-
schaftsausschuß

Nach der geltenden Gesetzeslage hat ein Elternvertreter aufgrund
eines bei der Tätigkeit als Mitglied des Schulgemeinschaftsaus-
schusses eingetretenen Unfalls nur dann Anspruch auf Leistung der
Unfallversicherung, wenn die betreffende Person selbst unfallver-
sichert ist. Dies hat zur Folge, daß nicht berufstätige Elternver-
treter - beispielsweise Hausfrauen - nach einem derartigen Unfall
keinerlei Leistungen aus der Unfallversicherung zu erwarten haben.

Da diese Gesetzeslage eine Ungleichbehandlung der Elternvertreter
im Schulgemeinschaftsausschuß darstellt, hat der Verband der Eltern-
vereine an den Höheren Schulen Wiens in seiner Hauptversammlung
am 11. März 1987 eine Resolution beschlossen, nach der zur Sicher-
stellung des Unfallversicherungsschutzes für alle Mitglieder des
Schulgemeinschaftsausschusses die Ziffer 11 der Paragraphen 176
Abs. 1 ASVG im Absatz 3 des Paragraphen 176 anzufügen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang
an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die

A N F R A G E :

Werden Sie dem Wunsch der Elternvertreter nach **Ausdehnung** des
Unfallversicherungsschutzes auf **alle Mitglieder** des Schulgemein-
schaftsausschusses Rechnung tragen?